

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2025/GIE/040
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 25.11.2025 Verfasser: Frau N. Burow FBL: Herr A. Harpeng
<b>Ersatzneubau Sportvereinsheim Gielow Ausschreibung der Bauleistungen</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	04.12.2025	Gemeindevertretung Gielow

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gielow beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens zur Ausschreibung der Bauleistungen für den Ersatzneubau des Sportvereinsheimes Gielow. Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die zuständigen Gremien sind in den folgenden Beratungen über den Fortgang des Verfahrens zu unterrichten.

### **Sach- und Rechtslage:**

Das bestehende Sportlerheim befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand und entspricht weder funktional noch baulich den heutigen Anforderungen. Sowohl das Gebäude selbst als auch die sanitären Anlagen haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Aus diesem Grund wurde entschieden, den Altbau zurückzubauen und durch einen modernen Ersatzneubau des Sportvereinshauses zu ersetzen.

Für dieses Bauvorhaben konnten umfangreiche Fördermittel eingeworben werden. Insgesamt beläuft sich das Projektvolumen auf 1.306.990,13 Euro. Zur Finanzierung wurden bereits Zuwendungen in Höhe von 797.003,00 Euro sowie weitere 190.000,00 Euro bewilligt.

Um die Maßnahme effizient und fachgerecht umzusetzen, werden die anstehenden Bauleistungen in mehrere Vergabelose aufgeteilt. Diese Strukturierung dient dazu, einzelne Gewerke klar zu definieren, die Ausschreibung zu erleichtern und eine qualitätsgerechte Ausführung sicherzustellen. Die Aufteilung der Arbeiten erfolgt in folgende Lose:

LOS 1	Abbrucharbeiten
LOS 2	Bauhauptgewerk
LOS 3	Dachdecker- und Zimmererarbeiten
LOS 4	Fenster und Türen
LOS 5	Trockenbauarbeiten
LOS 6	Elektroarbeiten
LOS 7	Heizung & Sanitärinstallation
LOS 8	Lüftungsanlage
LOS 9	Innentüren
LOS 10	Maler- und Bodenbelagsarbeiten
LOS 11	Fliesenarbeiten
LOS 12	Außenanlagen
LOS 13	Bauendreinigung

Gemäß § 22 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) obliegt es der Gemeindevertretung, über die Einleitung sowie die konkrete Ausgestaltung des Vergabeverfahrens zu entscheiden. In Wahrnehmung dieser Zuständigkeit ist vorgesehen, die anstehenden Bauleistungen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu vergeben. Dieses Verfahren gewährleistet eine größtmögliche Transparenz und eröffnet allen geeigneten Unternehmen die Möglichkeit, ein Angebot abzugeben.

Der spätere Zuschlag ist nach den Vorgaben des § 7 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO M-V) auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Sachkonto: 4.2.4.00/0003.</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Erg.-HH</b>	<b>Fin.-HH (investiv)</b>	<b>einmalig</b>	<b>laufend</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Ausgaben:</b>						
4.2.4.00/0003.785300	319.987,13 €		x	x		
<b>Einnahmen:</b>						
4.2.4.00/0003.681410	797.003,00 €		x	x		
4.2.4.00/0003.681420	190.000,00 €		x	x		

**Anlagen:**